



T +41 31 326 66 04
E urs.scheuss@gruene.ch

Eidgenössische
Finanzverwaltung
3003 Bern

4. Juli 2018

Wirksamkeitsbericht 2016–2019 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen unter Einschluss von Vorschlägen zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum Wirksamkeitsbericht 2016–2019 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen und zu den darin gemachten Vorschlägen äussern zu können.

Die Grünen unterstützen die vorgeschlagene Stossrichtung für die Änderung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG). Diese besteht im Wesentlichen aus der Einführung einer garantierten Mindestausstattung anstelle des geltenden Mindestausstattungsziels. Dadurch wird ein Fehlmechanismus korrigiert, denn mit der garantierten Mindestausstattung kann es nicht mehr wie heute vorkommen, dass die Dotation des Ressourcenausgleichs gekürzt wird, wenn die Disparitäten zwischen den Kantonen zunehmen und vice versa.

Für die Grünen ist der Finanzausgleich das wichtigste finanzpolitische Instrument, um den Zusammenhalt und die Solidarität zwischen wirtschaftlich schwachen und starken Regionen in der Schweiz sicherzustellen. Zudem dämpft er den Steuerwettbewerb. Dieser Ausgleich darf durch die vorgesehene Revision des FiLaG nicht geschwächt werden. Aus diesem Grund erachten die Grünen die Festsetzung der garantierten Mindestausstattung auf 86,5 Prozent als zu tief.

Der Kanton Jura als ressourcenschwächster Kanton erreichte im Jahr 2018 einen Index nach Ressourcenausgleich von gut 88 Prozent. Seit dem Jahr 2014 war die Mindestausstattung des ressourcenschwächsten Kantons denn auch stets über der neu geplanten Mindestausstattung. Mit der neuen Regelung würde der ressourcenschwächste Kanton dagegen automatisch die garantierte Mindestausstattung von 86,5 Prozent erhalten.

Die Tatsache, dass die Disparitäten seit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) nicht abgenommen haben, sondern stabil bis tendenziell leicht steigend sind, rechtfertigen aus Sicht der Grünen die Senkung der Dotation im Ressourcenausgleich nicht. Ressourcenschwache Kantone, gerade solche mit grosser Bevölkerung, werden trotz Übergangsphase grosse Mühe haben, die Ausfälle zu kompensieren.

Auch die Tatsache, dass die absolut grössten Einzahler in den Finanzausgleich Zürich und Genf mit den frei werdenden Mittel über den sozio-demographischen Lastenausgleich entlastet werden können, macht eine Fixierung auf 86,5 Prozent nicht notwendig. Die garantierte Mindestausstattung sollte aus Sicht der Grünen wenigstens 87 Prozent betragen.

Wir danke Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitte Sie die, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regula Rytz
Präsidentin



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär

Grüne / Les Verts / I Verdi
Waisenhausplatz 21 | 3011 Bern